#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

11.4.1917 (No. 98)



# Karlsruher Zeitung

# Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Mittwoch, den 11. April 1917

160. Jahrgang

Expedition: nt - Friedrich - Straße Ar. 14 ensprecher Ar. 953 und 964, Bostichectionto Karlseuhe Nr. 3515.

Borausbezahlung: vierteljährlich 4 A; burch die Post im Gebiete der beutschen Postverwaltung, Briefträgergebilde eingerechnet, 4 A 17 A — Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Betitzeile oder deren Raum 25 A Briefe und Gelder frei. Bei Biederholungen tariffester Achait, der als Kassenradatt gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Jahlung erfost. Bei Angeerholung, pvangsweiser Betreibung und Konkursversahren fällt der Rabatt fort. Erfüstungsort Karlsruhe. — Im Falle von böherer Gewalt, Strest. Hosperrung, Maschinenbruch, Betreidsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inseren keine Answick, salls die Beitung verspätet, in beschränkem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Ungeigen wird keine Gewähr übernommen.

#### Staatsanzeiger.

Söchstpreise für Rartoffeln betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. Märg 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichs-Gefetblatt Seite 243) wird mit Buftimmung der Reichsfartof. felftelle bestimmt, daß der Preis für die Tonne (20 Bentner) Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 beim Berfauf durch ben Erzeuger, falls die Lieferung nach bem 14. September 1917 erfolgt, 120 M. nicht überfteigen barf. Diefer Söchftpreis ichlieft die Roften der Beforderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Baffer versandt wird, sowie die Rosten bes Einladens daselbft ein.

Rarlsrube, ben 8. April 1917.

Großh. Minifterium bes Innern.

3. A.: Beingärtner. Pfifterer.

#### Befanntmadung

bes Reichsfanglers, betreffend bie Feftfetung bes Rurfes, gu bem bie auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schabanweisungen ber 6. Rriegsanleihe bei Entrichtung ber Kriegsftener an Bahlungs Statt angenommen

Gemäß § 32 des Kriegsfteuergesetes bom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesethl. S. 561) wird bekannt gemacht, daß die auslosbaren viereinhalbprozentigen Schahanweisungen der sechsten Kriegsanleihe des Deutschen Reichs bei Entrichtung der außerordentlichen Kriegsabgabe gum Mennwert an Zahlungs Statt angenommen werden.

Die im zweiten Sate des § 36 Abs. 1 der Kriegssteuer-Ausführungsbestimmungen (Zentralblatt für das Deutiche Reich 1916 S. 469 und amtliche Handausgabe des Kriegssteuergesetes nebst Ausführungsbestimmungen 33) gegebene Borschrift, daß vierundeinhalbprozentige Schatzanweisungen mit Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1917 ab zum Werte von 96,50 M. für je 100 M. Nennwert angenommen werden, bezieht sich nur auf die Schatanweifungen der zur Zeit des Erlaffes der Ausführungsbestimmungen bereits vorhandenen vierten und fünften Ariegsanleihen. Die vierundeinhalbprozentigen auslosbaren Schakanweisungen ber 6. Kriegsanleihe find dagegen bei der Annahme zur Entrichtung der Kriegsababe wie die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweifungen der früheren Anleihen zu bewerten.

Berlin, ben 13. Märg 1917. Der Reichstangler. In Bertretung: Graf bon Roedern.

#### Befanntmadung

Aber bie Annahme von Bmifdenideinen über Stude ber fechften Rriegsanleihe bei Entrichtung ber Rriegsabgabe owie über die Berrechnung der ben Sebeftellen übergebenen Beicheinigungen ber Annahmeftellen über angenommene Stude ober Bwifdenfcheine ber auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schabanweifungen ber

6. Rriegsanleihe. In Berfolg der Bekanntmachungen bom 3. März 1917 Aber die Annahme von Kriegsanleihe-Zwischenscheinen bei der Entrichtung von Kriegsabgabe und der vorstehenden Bekanntmachung vom 13. März 1917, betreffend die Festsehung des Rurses, ju dem die auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schahanweisungen der 6. Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuer an Zahlungs Statt anzunehmen find, werden fämtliche Annahmestellen für Schuldverschreibungen oder Schahanweisungen des Deutschen Reichs ermächtigt, für die Entrichtung von Rriegsabgabe auch die vom Reichsbank-Direktorium auf Antrag ausgestellten Zwischenscheine über fünfprozentige Schuldverschreibungen und über auslosbare vierundeinbalbprozentige Schatanweisungen der 6. Kriegsanleihe mit Binslauf bom 1. Juli 1917 ab und zwar beide Gorten Zwischenscheine zum Nennwert anzunehmen.

Sowohl in dem bon den Einlieferern den Annahmestellen einzureichenden "Berzeichnis der an Zahlungs Statt eingereichten Wertpapiere", als auch in den bon den Annahmestellen den Einlieferern auszustellenden Beicheinigungen find die eingereichten Stiide oder Zwischenicheine der auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatanweisungen der 6. Kriegsanleihe getrennt von den fünfprozentigen Bertpapieren und den fonstigen vierundeinhalbprozentigen Schahanweifungen der früheren (4. und 5.) Rriegsanleihen aufauführen.

Much in dem Kriegssteuer-Einnahmebuche (Mufter 8 ber Rriegsfteuer-Musführungsbestimmungen), bem Unbang jum Rriegsfteuer-Einnahmebuche (Dufter 9 ber Ausführungsbestimmungen), den etwaigen Antragen der Bebeftellen auf überweisung von Bertpapieren für Berauszahlungen (Mufter 14 der Ausführungsbestimmungen) und in den Berzeichniffen und Hauptverzeichniffen ber in Anrechnung genommenen (aufgerechneten) Bescheinigungen der Unnahmestellen fiber eingelieferte Rriegsanleihestücke (Anlage 1 und Unteranlage zu Anlage 1 des Mufters I zu den Abrechnungsbestimmungen — Bekanntmachung vom 20. Januar 1917, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 20) mijfen die Stude oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schaganweifungen ber 6. Kriegsanleihe oder die Bescheinigungen ber Annahmestellen über die Annahme von solchen wegen der Berichiedenheit des Annahmewerts getrennt bon den fünfprozentigen Wertpapieren und bon den sonstigen vierundeinhalbprozentigen Schabanweisungen der früheren Kriegsanleihen oder den Bescheinigungen über die Annahme bon folden gehalten werden. Im Bedarfsfall ift deshalb in dem Einnahmebuch eine neue Spalte 7a, in dem Anbang zum Kriegsstener-Einnahmebuch eine neue Spolte 10a mit der überichrift "anslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatanweisungen der 6. Kriegsanleihe" anzulegen.

Berlin, den 19. Märg 1917.

Der Reichstangler. In Bertretung: Graf von Roebern.

Borftebende Bekanntmachungen des Reichskanglers werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Rarlsruhe, den 5. April 1917. Grofth. Minifterium ber Finangen. Der Ministerialdirettor: Schellenberg.

## Micht-Elmtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. April. # Mom Tage.

Wir leben fürwahr in einer Zeit, in der fich die größten, folgenschwersten Ereignisse förmlich überstürzen. Fällt es schon dem Bublizisten nicht leicht, diese gewaltigen Ereigniffe ihrer Bedeutung nach rasch und gebührend zu würdigen, und muß er sich oft damit begnügen, das Wichtigfte nur turg zu regiftrieren oder mit knapper Erläuterung zu umschreiben, so ift es für die Masse der Lefer einer Beitung außerordentlich ichwer, rein verftandsgemäß und mit dem fühlen Urteil der Bernunft zu den Dingen Stellung zu nehmen. An die Stelle des Berftandes tritt dann meift das Gefühl, und dieses ift es, das die Auffassung des Lefers bestimmt. Der Krieg bat uns gezeigt, daß unfer deutsches Bolf ein hinreichend gesundes und auberläffiges Gefühlsurteil befitt, um fich in dem wilden Gewoge der Geschehnisse zurechtzufinden. Ein Berdienft der deutschen Presse bleibt es, ihm dieses Zurechtfinden wesentlich erleichtert zu haben. Wo es sich um Ereignisse handelte, die durch die Entscheidung unserer eigenen Regierung oder Heeresleitung bervorgerufen wurden, ift die gefühlsmäßige Zustimmung des ganzen Bolkes im allgemeinen schon deshalb relativ schnell und ohne sonderliche Schwierigkeiten erfolgt, weil die Männer, die den Kaifer beraten, fich des bollften Bertrauens aller Schichten erfreuen durften. Daß bie und da eine Magnahme nicht den gewünschten Erfolg erzielte und abgeändert werden mußte, foll nicht geleugnet werden und ist auch nie geleugnet worden. Für den Einsichtigen war von vornherein flar, daß angesichts der ganglich neuartigen, manchmal ichier unlösbaren Brobleme diefer Zeit die einzelnen Magnahmen erft erprobt werden mußten, bevor fie bem Schate dauernder Erfahrungsgrundsäte einverleibt werden konnten. Im Großen und Gangen haben wir mah-

daß Regierung und Bolt in wedselfeitigem Berfteben Sand in Sand gingen und einmütig gum Besten bes Batersandes arbeiteten, so daß eigentlich niemand nötig hatte, fich in theoretisches Gegant über die Rüglichkeit diefer oder jener Regierungsform einzulaffen.

Go waren fich auch in ber preugifden Babl. rechtsfrage Regierung und der größte Teil des deutichen Bolfes dariiber einig, daß das bisherige Bablinftem, das Suftem der indirecten und öffentlichen Rlaffemvahl, reformiert werden miffe, um den breiten Schichten des Bolfes einen höberen Anteil an der Gesetgebung gu ermöglichen. Rur über den Zeitpunft, an dem das Reformwerf begonnen werden follte, berrichte feine itbereinftimmung. Im Reichstag fprachen fich alle Parteien bis auf Die Konfervativen für die fofortige Erledigung ber Frage aus, während die Regierung die Erledigung für die Zeit nach dem Rriege verschoben sehen wollte. Es fam im Reichsparlament ju lebhaften Auseinandersetungen über biefe Frage. Rurg zuvor hatte ichon der Reichskungler im preußischen Abgeordnetenhaus eine Rede gehalten, die fetnen festen Billen nach einem volfstimlichen Ausban der inneren Bolitit des Reiches und Breugens befundete. Run bat jum Ofterfest ber Raifer felbft in einem Er-Tag an den Reichstangler das Wort ergriffen und die gange Angelegenheit in der politifch flügsten und ersprießlichften Beife geregelt. Der Raifer erffart in feinem Erlaß, daß er fest entichloffen fei, den Ausban unferes inneren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, so wie es die Kriegslage gestattet, ins Werf zu seben. Da aber noch Millionen von Bolfsgenoffen im Gelde fteben, jo muß ber Austrag eines Meinungsftreites binter ber Front, der bei einer eingreifenden Berfaffungsanderung unvermeidlich ift, im höchsten vaterländischen Interesse verschoben werden, bis die Beit der Beimtehr unferer Rrieger gekommen ift. Damit dann aber auch fofort alles Rötige und Zwedmäßige geschehen fann, sollen die Borbereitungen unverweilt abgeschlossen werden. Das preu-Bifche Staatsminifterium wird dem Raifer und Ronig jett schon bestimmte Borschläge vorzulegen haben. Borarbeiten für die Anderung des preußischen Bahlrechts, die bein König besonders am Bergen liegt, find auf feine Beifung bin icon zu Beginn bes Krieges gemacht worben. Bezüglich der Gingelheiten der ins Ange gefahten Anderung wird betont, daß nach den gewaltigen Verstungen des ganzen Bolfes in diesem Kriege für das Klaffenwahlrecht fein Raum mehr ift. Ferner foll die unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorgesehen werden. Bas das Gerrenhaus anlangt, fo foll es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Greifen und Berufen des Bolfes führende und ausgezeichnete Manner in feiner Mitte vereinigen.

Der Erlaß des Raisers gehört zu den großen Dofumenten der Weltgeschichte. Dem bedeutsamen Inhalt entspricht auch der Ton der Kundgebung. Der Erlaß wirft unmittelbar auf unfer aller Gefühl durch den tiefen fittlichen Ernft, der ibn durchzieht, und durch die schöne, edle Sprache, die ihn zu einem Meisterwerk deutschen Schrifttums macht. Das preußische, wie das beutfche Bolf wird in feiner erdrückenden Mehrheit den Erlas dankbar begrüßen als eine frohe Ofterbotschaft, die uns beweist, daß das Wort von dem "Bolfskönigtum ber Hohenzollern" feine leere Phrase, sondern eine eherne Wahrheit ist. Wir brauchen feine Schattenkönige und wir brauchen keine Republik nach diesem oder jenem Muster. Aber auch der Absolutismus hat in Deutschland nichts zu hoffen, weder bei den Dynastien felbit no bei ben Bölkern. Wir Deutsche sind ein monarchisch und berfasjungsrechtlich gefinntes Bolf, und die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, die allein zu uns past und die fich allein in der deutschen Geschichte bewährt bat. Gin neutrales Blatt, die Basler "Nationalzeitung", hat dieser Tage mit einer Bendung gur Entente bin geschrieben: "Deutschland wird feinen Beg gemeinfam mit feinem Raiferhaufe maden. Die Billens. folidarität, die es zu einem Baterlande braucht, wird nicht ericopft mit Sprache, Raffe und Grenzen; ebenfo wichtig. ift auch eine bem Bolf gufagende Staatsreform. Und Deutschland ift für die monarchische Staatsreform erzogen." Das mögen fich unfere Feinde gefagt fein laffen, rend des Krieges aber das erhebende Schaufpiel erlebt, falls fie fo toricht waren, innerpolitische Zerwurfutte

au erhoffen. Golde Hoffnungen würden nur beweisen, daß fie uns immer noch nicht kennen. Die Ofterbotschaft des Raifers wird aber wohl auch den Berblendetsten unferer Beinde die Augen öffnen und ihnen zeigen, daß die Monarchie bei uns begründet ist wie ein rocher de bronce, festverankert in der Liebe und dem Bertrauen des freien Mannes!

#### Der verschärfte U-Boothrieg.

Rad bem Rriegseintritt Amerifas.

Bafhington, 8. April. (Rentermeldung.) Die Befagung des deutschen Ranonenbootes "Cormoran", das im Safen von Guam interniert war, hat sich geweigert, es den amerikanischen Behörden zu ibergeben, und hat es gerftort. Zwei Unteroffiziere und 5 Matrosen wurden getötet, 20 Offiziere, 12 11nteroffiziere und 321 Matrofen gefangen genommen. Es handelt fich um den zu Kriegsbeginn von der "Emden" aufgebrachten, in Tfingtau in einen deutschen Silfstreuger umgewandelten und von dem früheren deutschen Kanonenboot "Cormoran" bemannten und bestiidten ehemals ruffifden Dampfers "Rjafan", ber als deutscher Hilfstreuger "Cormoran" alsbald in Dienft gestellt wurde.

London, 7. April. Das Reutersche Bureau meldet aus New-port: Die deutschen Schiffe in Newport, Boston, Bal-timore und New London sind des Alagnahmt worden. Diese Wahnahme wird wahrscheinlich auf alle Säsen aus-gedehnt werden, in denen deutsche Schiffe liegen, deren Zahl insgesamt 99 beträgt. Der vom Staatsselvetär erlassene Besehl gibt nicht an, was weiter mit den Schiffen geschehen foll. (B.B.)

\* Eine Protestnote. Der Berliner ichweizerischen Gesandtschaft ist eine Note zugestellt worden, in der die deutsche Regierung gegen die unwürdige Behandlung protestiert, die der Begleitung des deutschen Botschafters Grafen Bernstorft Balifag zuteil wurde. Die schweizerische Regierung ift gebeten worden, diesen Brotest nach Walhington weiter zu geben, gleichzeitig ist angeregt worden, daß die schweizerische Gesandtschaft in Bashington bei der amerikanischen Regierung Schritte tut, um die herausgabe der meggenommenen Gelbbetrage und fonftigen Gegenstände burch England qu er-

Banama, 10. April. (Reuter.) Der Bräfident der Republit unterzeichnete eine Broflamation, in der er ben Bereinigten Staaten die Silfe Banamas gur Berteidigung des Ranals zusichert. Der Präsident wird allen deutschen Konfuln die Exequatur entziehen. Die beutschen Untertanen sollen im Falle von Verschwörungen perhaftet werden. (B.B.)

#### Weftlicher Kriegeschauplat.

Berlin, 10. April. Rach einer Baster Melbung des .B. L." stehen im französischen Oberkommando wichtige Beränderungen bebor. General Foch wurde seines Kommandos enthoben und dur Disposition des Kriegsministers gestellt. General Lyanten geht nach Marotto guriid und General Gourand, der bis jest in Maroffo den Befehl führte, erhält fein früberes Kom-

#### Deftlicher und füdöftlicher Arteas fcanplat.

Gin ruffifder Aufruf an bie Bolen.

\* Die "Nordd. Allg. Zig," befaßt sich in ihrem politischen Tagesbericht mit dem Aufruf, den die neue vorläufige Regierung Ruglands an die Bolen erlaffen hat und bemerft

"Die russische Regierung verschricht in diesem Aufruf die Errichtung eines polnischen Reiches, das sämtliche Teile des ehemaligen Königtums umfassen soll. Der Aufruf klingt verlodend und ist nicht ungeschicht versaßt. Deublicher jedoch wird das wahre Wesen des Aufruss entschleiert, wenn man sich einigermaßen in seinen Inhalt vertiest. Da wird zu-nächst ganz offen zugegeben, daß die alte Regie-rung Austands nicht im entserntesten daran gebacht habe, die heuchlerischen Berfprechungen erfüllen, die fie den Bolen gegeben hatten. "Die Zentralmachte, beißt es weiter, benütten diefen Fehler, um Guer Land zu verbrennen und zu verwüsten." Diese Behaup-tung, daß die Zentralmächte Bolen verwüstet hatten, ist nicht geetgnet, Bertrauen zu erweden. Die Bolen felber find Zeugen dafür, daß die ruffifchen Truppen es waren, die auf ihrem Rudzuge alles vernichteten.

Benn bann ferner gesagt wird, daß die Mittelmächte bas polnische Bolt nur deshalb mit politischen Rechten ausgestattet hätten, um sein Blut für die weitere Teilnahme am Kampfe gegen Aufland zu kaufen, so bedeutet dies nur die Biederholung einer völlig unbegründeten Berdächtigung. Der eigenartige Eindruck, den diese macht, verstärft sich noch, wenn man weiterhin lieft, daß die Kolen aufgerufen wer-den, gemeinsam mit Augland gegen den beutschen Wilitaris-mus zu kämpfen. Das alles sieht sehr wenig nach Uneigen-

Das Polen der Zukunft, das die Mittelmächte errichten wollen, ist ohne einen Schwertstreich, ohne das Opfer auch nur eines einzigen polnischen Lebens der Freiheit gewiß, sobald die neue Regierung Rußlands fich entschließt, den blutigen Weg des Krieges au verlassen. Kein Tropfen polnisches Blut braucht dafür zu fliegen, wenn Rugland wirflich nichts anders als einen gesicherten, ehrenvollen Frieden anstrebt, den es haben tann, fobald es ibn will. Die Bolen wiffen, auf welcher Seite die Macht und der ehrliche Wille find und deshalb werden fie auch nicht darüber im Zweifel sein, daß ber ruffifche Aufruf, des außeren Flitters entfleidet, nichts weiter ift, als ein hilferuf und damit ein Befenntnis ber Ohnmacht aller Ententestaaten.

Berlin, 3. April. Die "Boffische Zeitung" meldet aus Stod-holm: Die junge ruffische Freiheit treibt sonderbare Blüten. Die Insaffen des Obeffaer Zuchthauses haben in einer mit 1600 Unterschriften versehenen Eingabe an die provisorische Regierung dieser mitgeteilt, daß sie sich behufs Regelung ihrer Behandlung und Ernährung im Zuchthaus organisiert und einen Zehnmänner-Ausschuß als Zwischeninstanz zwischen ihnen und der Zuchthausberwaltung gewählt haben. Roch weiter gingen die Häftlinge des großen Charkower Transport-Gesang nit sies. Ein von ihnen gewähltes Romitee teilte bem Arbeiter- und Soldatenverband mit, Die

ober gar eine Art antimonarchischer Bewegung bei uns 1 Inbaftierten hätten die gefamte Gefängnisverwaltung mit dem Gejängnisdireftor an ber Spipe als Anhänger des alten Regimes verhaftet, die Gefängnisverwaltung in die Sände des Charkower revolutionären Solbatenverkandes gelegt und baten um weitere Berhaltungsmagregeln.

#### Türkifder Kriegsschanplab.

London, 7. April. Amtlicher Bericht aus Mejopotamien von gestern: Die russtiden und die englischen borgeschobenen Ab-teilungen vereinigten sich am 2. April auf dem linken Djala-ufer. Es wird berichtet, daß die Türken sich in der Richtung auf Kirin zurückziehen. (W.X.B.)

#### Der Krieg und die fieimat.

Berlin, 4. April (B.B.) In der heutigen Gibung bes Bun . de grats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Befanntmachung betreffend die Ausdehnung über ben vaterlanbifchen Silfsdienft auf Angehörige ber öfterreichifd-ungarischen Monardie, der Entwurf einer Befanntmachung wegen ber Bollfreiheit fur Leberabfälle, sowie die Abanderung der Befanntmachung über die Gicherstellung von Kriegsbedarf.

# 3ch brauche mein bares Geld

wenn ber Frieden tommt; vielleicht auch ichon früher, wenn meine Gefchafte es ploklich erforbern

# und zeichne doch Rriegsanleihe!

Das mache ich fo:

36 habe 2000 Mart. Dafür taufe ich mir Soulbbuch. Das toftet für 2000 nur 1956 Mart.

Alle Jahre gibt es 100 Mart Binfen. Brauche ich mal 1000 Mart, so gibt mir bie Darlehnstaffe, die ja auch nach dem Krieg noch 4-5 Jahre bestehen bleibt, biefes Gelb sofort. Ich zahle ihr bafür 51/s %, alfo 51 Mart 25 Pfennig jährlich. Da ich

100 Mart Zinsen friege, tann ich mir bas gut leiften. Es bleiben mir immer noch 48 Mart 75 Pfennig übrig.

Co habe ich hohe Binfen und immer bares Geld!

\* Köln, 4. April. Die "Kölnische Zeitung" meldet im Anschluß an die Erklärungen des Keichskanzlers Bethmann Hollweg und des Grafen Czern in aus Berlin: Es ist aus der Lage heraus verständlich, daß an alle diese Außerungen, wie auch an die Nachricht von der Fahrt des verbündeten Kaiserpaares und der leitenden Staatsmänner

ins Große Sauptquartier zahlreiche Kommentare gefnüpft wurden. Es ist bedauerlich, daß einige babon ben richtigen Beg berfehlen und bagu beitragen, ben Gindrud gu erweden, als ständen wir im Begriff, mit einem neuen Friedens = angebot an unsere Feinde herangutreten. Diese Bebeu = tung beffen, was fich in ben letten Tagen abgespielt hat, ift unrichtig. Daß wir grundfahlich bereit find in Berhandlungen für einen ehrenhaften Frieden einzutreten, ift von der deutschen Regierung wiederholt offiziell erklärt worden. über die Borbedingungen dazu kann niemand im unklaren fein. Daran kann auch die Gestaltung ber Dinge in Amerita nichts anbern. Diefe flare Gach lage darf nicht durch eine falfche Auslegung der Rund gebungen und Borgange der letten Zeit verdunfelt werden. Wir find in der Lage, in Rube abwarten zu können, wie fich die Dinge im Lager unserer Feinde entwideln. Bir laffen uns diese Ruhe, die sich auf die Erfolge unserer Waffen zu Lande und zu Wasser stützt, nicht rauben. Bei der Mög-lichkeit, daß die Gerückte und Deutungsversuche noch weiter-hin den falschen Weg geben, erscheint es nötig, noch einmal ausdrücklich seitzustellen, was auf Grund der maßgebenden Erklärungen bes Reichetanglers fich bon felbit verfteben follte.

#### Weitere Hadrichten.

Weheimbefehle an Die frangofifden Rriegsgefangenen in Deutschland. Berliner Blätter teiten mit, daß die Frangofen durch eine verabredete Gebeimichrift die Kriegsgefangenen in Deutschland zu der widerlich. ften Sabotage durch Brandstiftung und Berftorung berleiten. Gie teilen Anweifungen mit, an deren Spike sich der Sat befindet: "Macht Propaganda bei den Arbeitern auf den Bauernhöfen, und lehrt fie Augen und Triebe der Saatkartoffeln mit Meffern und Solzern ansftechen, lehrt die Leute, wie fie auf den Giitern unter dem Biehaufräumen können und lehrt fie, wie fie den Fabriken Sand in die Triebwerfe ftreuen." Ausbrüdlich heißt es in der Anweisung, die Instruktionen seien wie militärifche Befehle zu betrachten.

Die "Dentsche Tageszeitung" fagt hierzu: "Diefes De friment frangölischer Schande fpricht für fich felbft."

#### Grossberzogtum Baden.

Rarlsruhe, 10. April.

Geine Königliche Sobeit der Großbergog empfing beute den Minifter Dr. Subich, den Brafidenten Dr. von En gelberg und den Geheimen Legationsrat Dr. Senb dun

" Infolge des Abergangs in die Commerzeit, die am 16. April vormittags 2 Uhr die Borriidung der Uhrer um 1 Stunde gur Folge haben wird, verfehren in der Racht vom 15. zum 16. April alle Büge, die fich über ? Uhr nachts hinaus im Lauf befinden, mit 1 Stunde Berspätung. Bei den durchlaufenden Bügen erftredt sid diese Berspätung teilweise bis in die späten Bormittags ftunden, wenn diese Büge auf der Ausgangsstation au 15. April nicht schon 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Beit abgelaffen worden find. Soweit es fich um Gernver bindungen handelt, kann deshalb in der übergangsnach im allgemeinen nicht damit gerechnet werden, daß die fahrplanmäßigen Anschlüsse gewahrt bleiben, weil die Burudftellung aller Anichluftguige gu große Störunger im Bugsverfehr hervorrufen und teilweise auch den Be rufsverkehr schädigen würde.

Die Nachtverbindungen von Baben nach Berlin und umgekehrt werden unverändert aufrechterhalten. In der Richtung nach Berlin erfolgt die Abfahrt in Baden allgemein zu den fahrplanmäßig vorgesehenen Beiten, die Ankunft in Berlin durchweg 1 Stunde später, als im Fahrplan vorgesehen. In Berlin werden die Nachtzüge nach Siiddeutschland am 30. April 1 Stunde früher, als im Jahrplan vorgesehen, abgelassen, so daß die Ankunft in Suddeutschland gu den fahrplanmäßigen Beiten er-

In der Richtung nach hamburg erreicht der Schnellzug D 21 (Frankfurt a. M. an 8.42 Uhr nachm.) den Schnellzug D 75 in Frankfurt a. M. nicht, weil dieser am 15. April icon 1 Stunde bor der fahrplanmäßigen Beit, d. i um 7.55 Uhr nachm. daselbst abgelassen wird. Reisende, die auf diesen Bug überzugeben beabsichtigen, müffen deshalb den vorausfahrenden Schnellzug D 169 (Frankfurt a. M. an 5.57 Uhr nachm.) benüten.

Der Schnellzug D 76 Hamburg-Frankfurt a. M (Hamburg ab 10.10 Uhr nachm.) wird am 15. April 1 Stunde früher, d. i. um 9.10 Uhr nachm. in Samburg abfahren und infolgedessen den Anschluß an den Schnellzug D 94 (Frankfurt a. M. ab 9.32 Uhr vorm.) nach Karlsruhe/Stuttgart am 16. April erreichen.

Der Schnellzug D 24 Frankfurt a. M. Seidelberg-Beil-Leopoldshöhe fährt am 15. April fahrplanmäßig um 11.30 Uhr nachm, in Frankfurt a. M. ab und verkehrt von Durlach ab um 1 Stunde verspätet. Infolgedeisen geben die unmittelbaren Anschlüsse in Freiburg nach dem Höllental und in Beil-Leopoldshöhe nach dem Die fental und nach Waldshut am 16. April verloren. Nähere Muskunft erteilen die Stationen. .:.

#### Kriegerdenkmale und Soldatengräber.

Ratichläge

#### der Badifchen Landesberatungsftelle für Krieger-Ehrungen

Roch während der Rrieg weitertobt und alles in Span nung und Sorgen halt, macht fich im Bolfe das Bebirf. nis bemerkbar, ben Männern, die in unerhörten Anstrengungen, mit dem Opfer ihres Lebens oder ihrer Gefundheit die Beimat beschirmt haben, ein dauernbes Beichen bantbaren Gebenkens gu ftiften und eine Erin: nerung an das große Bölferringen ber nachwelt zu ber machen. Am liebsten möchte man diesen unwillfürlicher Drang nach Helbenehrung völlig frei sich betätigen laffen Aber beim Gehlen eines tieferen fünftlerischen Empfindens in weiten Schichten bes Bolfes mußte man fich au Fehlgriffe und manche Entgleifungen gefaßt machen gang befonders, nachdem ber Geschäftsgeift die Gelegen heit bereits wahrgenommen hat, industriemäßig herge stellte "Denkmäler" von gang zweifelhafter Güte ins Bolf zu bringen. Die Erfahrungen, die nach bem Rrieg 1870/71 gemacht werden konnten, muffen der Offent lichkeit das Recht geben, nach Möglichkeit diesmal Ahn liches zu verhüten. Die zur Erinnerung an den deutsch frangösischen Krieg entstandenen Denkmäler find vielfad berart, daß fie heute nur als warnende Beispiele biener fönnen. In schlichter Schönheit und natürlicher Einfachheit, würdig der großen und ernften Beit, foll ba gegen bas Denfmal, bas an ben heutigen Rrieg erin nert, ein Bahrzeichen beutichen Befens fein: Das Dent. mal beuticher Belbenzeit foll Ausbrud beutiche: Rultur werden. Das wird nur bann möglich fein wenn Auftraggeber und schaffende Künftler auch beffer fich bewußt find, und eine Reihe Grundfage und Ge fichtspuntte beachten, über deren Berechtigung fein Meinungsverschiedenheit besteht, die auch der fünftleri ichen Freiheit feine Schranken feten wollen, fondern nu allgemeine Richtlinien sachlicher Art enthalten und bi Löfung ber Aufgabe im Gingelfall erleichtern und for dern merden.

1. Mis Ausdruck bes Dankes ber Bevölferung an big Rämpfer muß jede Ehrung junachft das Wohl un bie fürforgliche Forderung ber im Rrieg und burd ben Krieg ichwer Geschädigten erstreben; die burd ben Prieg ihnen gebrachten Schaben - fei es ber Gefundheit, fei es ber wirtschaftlichen Lage - au erleichtern und womöglich zu beseitigen, muß als bor

nehmfte und beiligfte Pflicht immerbar gelten. Die ! Aufgabe ber Rriegs- und Invalibenfürforge hat bem Streben nach einem Dentmal boranaugehen. Da die Bahl der Opfer im heutigen Kriege eine außerorbentlich große sein wird, so wird lange Beit ftarte Burudhaltung in Bezug auf Ausführung toftspieliger Denkmäler geboten fein.

4

2. Jebe Denfmalsehrung follte nach Lage, Größe und Aufwand dem Orte und der Eigenart der Bevölferung burchaus angepaßt werden und die örtlichen Berhaltniffe und Bedurfniffe berüdfichtigen. Unter allen Umftanben ift au bermeiden, vorgearbeitete Modelle wahllos an verschiebenen Orten zur Ausführung zu bringen, und badurch bie frei und felbständig arbeitende Runft auszuschalten.

3. In Form und Inhalt follte jebe Dentmatsehrung dem Borftellungsfreis und dem Empfinden des Bolfes unmittelbar entnommen fein, sonft hat das Bolf feine inneren Beziehungen bazu und geht acht- und verständnislos an ihr vorüber. Symbole und Megorien, die beliebten Motive ber Rriegerbenfmale bes letten Rrieges, aber auch bem gewöhnlichen Bolfe unverständliche Denkmalsformen follte man auf dem Lande überhaupt nicht verwenden.

& Frei bon allem falichen Batho's und leerer Befte, abet auch von aller Brunfhaftigfeit in ber Bahl des Materials und ber Formen, foll das Rriegerbentmal unferer Beit die Erinnerungen an die gewaltigen Rampfe bes Belifrieges in einfacher Beife festhalten und das danfbare Gedenken ber gu Saufe Gebliebenen jum Musbrud bringen.

5. Gine fünftlerifch befriedigende Löfung wird nur ergielt werden tonnen, wenn auch der Bahl bes Blates die gebührende Achtung geichenft und bie Borbereitung und die Durchführung ber ! Angelegenheit geeigneten Rraften anbertraut wird, die über das notwendige Berftandnis, Erfahrung und flinftlerifches Empfinden in vollem Mage berfügen.

Die Art des Dentmals wird bestimmt durch den Bwed, dem es ju dienen hat. Sierbei ift gu unterdeiden zwischen

a) ben allgemeinen Rriegsbenkmälern, in benen bie Erinnerung bes gangen beutichen Bolfes ober eines, einzelnen Landes an die unerhörten Opfer und Bunben, an die unvergleichlichen Belbentaten unferer Beere sich verforpern, alles Geschehen, Erleben und Erringen biefer großen Beit einen bauernden fünftlerischen Ausbrud finden foll und

b) den Rriegerbenkmälern, die bon einer Gemeinde ober bon anderer Geite gur Erinnerung an all ihre Mitfampfer oder auch nur bie Gefallenen errichtet werden foll; und ichließlich

c) ben Rriegergrabern. Die erfte Gruppe icheibet bier junachft gang aus Bur ben Bau größerer Denfmaler ift die Beit noch nicht gefommen. Der Riefenkampf ift noch nicht gu Ende und seine Folgen find noch nicht zu übersehen. Abgefeben von Rudfichten auf die noch im Felde ftehenden Rünftler, sprechen auch wirtschaftliche Gründe und das Bebürfnis nach allseitiger Klärung aller in Frage fommenden Gefichtspuntte und Gebanten für eine Bertagung auf fpatere Beiten mit.

Bas die Erinnerungszeichen und Denkmäler der zwei andern Gruppen betrifft, fo liegt ber Fall hier wefentlich anders. Sie erfordern einen erheblich geringeren Aufwand und find für engere, unmittelbar intereffierte Rreise bestimmt; fie find überdies ber Ausbruck perfon-Hicher Pietät und nicht jum wenigsten Ausfluß eines religiöfen Bedürfniffes. Wo diefe beiben letteren Domente zutreffen, wird man auch überall bereitwillige Opferfreudigkeit antreffen. Der Lösungsmöglichkeiten find es hier naturgemäß viele, entsprechend der Bielge-Haltigkeit der einzelnen lokalen Berhältnisse. In erfter Linie werden die verfügbaren Mittel hierbei entscheibend mitzusprechen haben, ebenso start sollten es aber auch allgemein religiofe und fünftlerische Rudfichten.

Nach Möglichkeit follte für die Aufftellung eines Denkmales ober anderen Erinnerungszeichens ein Blat gewählt werden, wo es der Alltäglichkeit einigermaßen entriidt, im Rahmen der Umgebung zur vollen Geltung und fünftlerischen Wirkung fommt, der Ginwohnerschaft ftets bor Augen und bor allem in eine lebendige Begiehung gut ihr treten fann, fei es, daß baterlandische Beranstaltungen vor oder unter ihm abgehalten, sei es, baß durch Form und Inhalt weihevolle Empfindung und religiöse Anmutungen geweckt werden können. Schule und Rathaus und zwar möglichft ihre Augenfeiten, dann bor allem die Rirche (Innen- wie Außenfeite) werden in der überwiegenden Mehrzahl in Betracht kommen. Namentlich die Kirche, oft das einzige monumentale und die Gewähr eines langen Bestandes gebende Gebäude an einem Ort, ift auch immer ber geiftige und gewöhnlich auch örtliche Mittelpunkt einer Gemeinde. In ihrem Schatten laffen fich barum, wo man eine geschlofsene konfessionelle Einheit vor sich hat, am natürlichsten und zunächst auch am billigften die großen und ernften Erinnerungen dieser Zeit sammeln, so wie es schon bor Jahrhunderten immer geschehen ift. Sier hat auch das Bolf Gelegenheit, den schweren Sorgen und Blutopfern gegenüber, die der Krieg auferlegt, jederzeit Troft und innere Erhebung zu suchen, fo daß ein derartiges Denkmal, weit über die einfache Bedeutung eines mehr geschichtlichen Erinnerungszeichens hinaus ein geiftiger Lebensfaftor einer Gemeinde wird. Der große Krieg wird trot aller Beldentaten und Erfolge für eine Dehrzahl unferes Bolfes ben Stempel der Trauer erhalten

und lange Beit beibehalten, ber Erquer um die vielen Gefallenen, Kranten und Geschädigten; und bies am einzelnen Orte ins Religiofe umgufepen, fann je nach

ben Berhältniffen geradezu als eine Pflicht ericheinen. Derart find in einer größeren Angahl Rirchen des Lanbes bereits Rriegsandenfen erftellt in Form bon Band- und Dedengemälden, bon Glasmalereien, bon Altaren, von triptyconartigen Gruppenbarftellungen mit ben Ramen ber Rriegsteilnehmer ober auch nur ber Opfer auf flügelartigen Tafeln; und viele ähnliche find noch geplant.

Mancherorts laffen fich auch leicht alte Rapellen, Rirden ober größere Bilbftode, befonders bei iconer ftimmungsvoller Lage im gangen ober in einzelnen Teilen ju einem Erinnerungsmal umgeftalten, burch eine Darftellung ober auch nur eine entsprechende Inschrift mit ben Ramen ber Rrieger ober ber Rriegsopfer. Gold ehrwürdigen Beugen einer oft ichidfalsreichen Bergangenheit fann feine ichonere Bufunftsaufgabe jugebacht werben, als wenn fie noch einmal eine große und vielleicht größte Erinnerung aufnehmen und ferneren Gefchlechtern fünden bürfen, das Gedachtnis an Deutschlands gemaltigften Schidfalstampf und an die, die ihn durchfechten halfen. Bieber an anderen Orten wird man folche Rapellen ober Bilbftode ohne große Roften an irgend einem geeigneten Blate bes Dorfes ober ber Stadt nen errichten und mit Bäumen umpflanzen können. Die Bevölferung fann auf folche Beife Denfmaler erhalten, die fich lebendig ihrem Dasein einfigen und ihrem Empfinden etwas bedeuten.

Bo bie religiofe Borausfegung für Erinnerungszeichen dieser Art nicht gegeben ift, werden sich leicht andere Formen finden laffen. In finniger Beife fonnen fich aum Beifpiel Brunnen als Rriegsehrenmal herrichten ober neu ichaffen laffen, wenn fie am geeigneten Blage und in ftimmungsvoller Umgebung fteben. Much Steinbruden fonnen leicht ein Erinnerungszeichen an ben Rrieg aufnehmen, Gemeindehäufer, Armen-, Rranten- und Baifenhäuser fonnen gleichfalls in wirfungsvollfter Bebeutung als Rriegserinnerungen erftellt werden; fie bieten ben Borteil, daß fich mit ihnen noch unauffällig die Lösung wirtschaftlicher und fogialer Aufgaben verfnüpfen läßt.

Gin mahrend ber Kriegsbauer fertig geftelltes Bauwerf allgemeiner Bedeutung wird an fich icon Rriegsbenfmal fein; diefe nabere Bedeutung fann bemfelben an geeigneter Stelle etwa in Form einer Schrifttafel angefügt werden. (Fortfetung folgt.)

\* Rr. 27 bes Gesches- und Berordnungs-Blattes für bas Großherzogium Baben hat folgenden Inhalt: Berordnung des Ministeriums des Innern, den Bersehr mit Bier betreffenb.

treffend.

\* Aus dem Oberland wird uns geschrieden: In der Kirchspielsgemeinde Säg im Amt Schönau, bestehend aus den amei Hauptgemeinden Häg und Ehrsberg mit mehreren Rebengemeinden Häg und Ehrsberg mit mehreren Rebengemeinden Käg und Ehrsberg mit mehreren Nebengemeinden Auftlärungs- und Berbetätigeit des Hern Ortspfarrers Braun schon rund 50000 Mart für die jetige Kriegsanleiher hen ersen Wartherrn und zeichnen bei ihm; alles übrige besorgt dann dieser. Zu den beiden vorhergegangenen Anleihen haben die braven Hinterkager zusammen nabezu 100000 M. gezeichnet. Dabei handelt es sich ausnahmslos um keine Landwirte, Taglöhner, und Fabrikarbeiter, die in schwerer Arbeit einem harten Boden das Brot abringen, mühsam ihr Geld verdienen und Boden das Brot abringen, mühfam ihr Geld verdienen und zusammensparen und es jest dem schwerbedrängten Baterland leihen. Ehre, wem Ehre gebührt.

#### Aus der Residenz

Großherzogliches Softheater. Zum Nationaltag der Deutsichen Bühnen zugunften der 6. Kriegsanleihe wird eine bielseitigen Ansprüchen gerecht werdende Bortragsfolge geboten. Der Abend wird eröffnet mit der Rienzionvertüre. Dann fpricht Berr Beder ben für biefen Tag eigens verfagten Boripruch von Bilhelm von Scholz. Es folgt: "Ballensteins Die Schlugberfe bes berühmten Reiterliebes werben von ersten Golofraften ber Hofoper gefungen. Der zweite Aft der "Fledermaus", von Sen. Baumbach für diefen Tag finngemäß umgestaltet, ebenfalls unter Mitwirkung von einer großen Angahl erster Kräfte der Hofoper und des Hoffchau-spiels, beschließt den Abend. Die Mitglieder des Hoftheaters haben für ihren Teil auf den Anspruch der Tagesgage bezugsweise des Spielhonorars zugunsten der Sache verzichtet. Die Gefanteinnahme wird mit dem Ertrag der sämtlichen anderen deutschen Buhnen zur Zeichnung für die 6. deutsche Priegeanleibe verwendet.

\* Der Entwurf bes Gemeindevoranichtags für 1917 ift bom Stadtrat beraten und sestgestellt worden. Der ungedeckte, durch Umlagen aufzubringende Auswand beträgt 6 503 343 M., gegen 5 860 081 M. im Jahre 1916. Da die Steuerkapitalien um 284 Millionen Mart gestiegen find, fann ber Umlagefuß des Borjahres bon 37 Bf. für je 100 M. ber Liegenschaftssteuerwerte und der Steuerwerte bes Betriebsvermögens, von 16 Pf. für je 100 M. der Steuerwerte des Rapitalbermögens und von 59,2 Pf. für je 100 M. der für die Staatsbesteuerung maßgebenden Einkommenssteuersähe beibehalten werden. Der Boranichlag wird dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorgelegt.

Großberzogliches Stoftbeater.

Spielplan für die Zeit bom 8. bis mit 16. April 1917. 3m Softheater in Rarlsruhe.

(Angegeben ift der Breis für Sperrfit I. Abt.) Mittwoch, 11. April. Mbt. B. Ab. Borft. "Ibomeneus" Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Donnerstag, 12 April. 52. Sondervorft. Nationaltag der Deutschen Buhnen für die 6. Kriegsanleihe. "Balleniteins Lager". Sierauf 2. Aft von "Fledermans" mit Einlagen. Anfang 7 Uhr, Ende ½10 Uhr. (4 M. 50 Pf.) Freitag. 13. April. Abt. A. 47. Ab.-Borft. "Migoletto". Anfang ½8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Samstag, 14. April. 53. Sondervorft. (4. Borft. im Schüler-abonnement) "Maria Stuart". Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr. (3 Mt.) Den Schülern wird and beim Einzelbesuch eine besondere Preisermäßigung gewährt.
Sonntag, 15. April Abt. B. 48. Ab. Borft. "Die Jüdin".
Anfang 347 Uhr, Ende 3410 Uhr. (4 M. 50 Pj.)

Montog, 16. April. Abt. C. 47. Ab.-Borft. Bum exften-mal: "Die verlorene Tochter" (von Fulba).

#### Die Arlegsanleihe ist die Baffe der Daheimgebliebenen.

#### Meueste Drahtnachrichten.

28.2.B. Großes Sauptquartier, 10. April, vormittage. (Amtlich.)

Beftliger Ariegsichauplas. Deeresgruppe Aronpring Aupprecht

Die Schlacht bei Arras bauert an.

Rach mehrtägiger Birfung ftarfer Artillerie- und Dinenwerfermaffen griffen die Englander geftern morgen nach heftiger Feuersteigerung in 20 Rilometer Breite unfere Linien an. In hartem Rampfe gludte es ihnen, in unfere Stellungen an ben bon Arras ausstrablenben Strafen einzubringen; ein Durchbruch ift ihnen nicht gelungen. In gabem Musharren gegenüber Aberlegenheit hatten zwei unferer Divifionen erhebliche Berlufte.

Gudöftlich von Dpern brangen Sturmtrupps bis über bie britte englische Linie bor, fprengten Unterftande und fehrten mit etwa 50 Gefangenen, 7 Majdinengewehren

und Minenwerfern gurud.

Beeresgruppe Aronpring. Gin frangöfischer Angriff bei Laffaur norboftlich bon Soiffons brach in unferem Tever gufammen. Langs ber Aisne und bei Reims war von mittags ab

die Rampftätigfeit fehr lebhaft.

In der westlichen Champagne beiberfeits bon Prosnes brachten Erfundungsvorftofe uns 36 Frangofen als Gefangene ein.

Deeresgruppe Bergog Albrecht. Reine wefentlichen Greigniffe.

Ditlider Ariegsichauplas. Bei magigem Teuer und geringer Borfelbtätigfeit ift die Lage unberanbert.

Magebonifde Front.

Richts Renes.

Der Erfte Generalquartiermeifter: Lubenborff.

28. I.B. 28 ien, 10. April. (Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 10. April.

Oftlicher und italienifder Rriegsichauplas.

Reine befonderen Greigniffe. Suboftlicher Rriegeichanplat. Sublid bes Daribafces holten unfere Stoftrupps einige Frangofen aus den feindlichen Graben.

Der Stellverfreter bes Chefe bes Generalitabes: bon Sofer, Felbmaricalleutnant.

B.I.B. Sofia, 10. April. (Richtamtlich.) Amtlichet Bericht von geftern. Magebonifche Front. Itnfere Stellungen am Beftrand bes Doiranfees fublich von Gewigheli waren zeitweilig ziemlich lebhaftem Artilleriefeuer ausgesett. An den übrigen Frontabidnitten ichmaderes Artilleriefener. Gublid von Gemgheli verfucte eine feindliche Infanterieabteilung gegen unfere Boften borguruden, wurde aber burch Tener bertrieben.

Rumanifde Front: Es ift nichts gu melben.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß da und dort, je länger der Arieg dauert, desto mehr das Augenmäß verloren geht für die glangenden Taten unferer Beere, die es ermoglichten, den größten Teil ber Schlachten auf fremdem Boben gu fchlagen und damit die Beimat bor fürchterlichen Beimbatten, was unfer Baterland in früheren Jahrhunderten burch Feindesgewalt zu dulden hatte.

So wollen wir uns gerade jett, wo der Deutsche von neuem bem Reich die Mittel gur fiegreichen Beendigung bes Prieges gur Berfügung ftellen muß, ber Leiben unferer engeren Beimat erinnern, die unfere Bater in früheren Jahrhunderten infolge Uneinigfeit und ungenügender Opferwilligfeit gu erdul-

ben hatten. Satte ichon der 30jährige Krieg Deutschland herabgefturgt aus bedeutendem Wohlstand, jo vervollständigte unser "friedlicher" Nachbar, die Franzosen, bei ihren nachfolgenden Einfällen die Bernichtung. Naturgemäß hatten die Angrenger, alfo bor allen Dingen die babifden Lande, am meisten zu leiben. Schon 1689 zeigten nur noch Ruinen die ursprünglichen Bohnstätten ber bäuerlichen Bevölkerung ber Markgraffchaft Baben. Baben. Außerdem folgten harteste Kontributionen, Auferlegung von Leiftungen, von Kriegsfronden, Lieferung bon Sold und Faschinen für Festungsbauten. Auf bem flachen Lande waren die Einwohner, wenn fie fich nicht für fceperes Geld eine Schutwache verschaffen tonnten, ber Plunderung und Mighandlung preisgegeben. Den einzigen Schuts boten die Mauern der Stadt Baden-Baden.

Aber noch schlimmer ring es im polnischen Erbfolgetrieg 1783-36. Rach dem Fall der Reichsstadt Rehl fielen die fran zöfischen Kulturträger plu ibernd und mordernd in die Orte nau und von dort in die Markgrafichaft Baben-Baben ein Rahrungsmittel und Futter wurden fortgeführt, die Balber entholat, die Bevölferung ausgepländert und mighandelt.

Der damals in den zwei Kriegsjahren 1783 und 84 erlittene sachliche Schaben wird allein für die Markgraffchaft Baden-Baden und die mit ihr verbundene Ortenau auf die ungeheure Summe bon 1 357 000 Gulden ober nach unserem Gelde ungefähr 8 Millionen Mark eingeschätt. Auf Jahrzehnte hinaus war alles Land verwüstet, die Bevölferung bezimiert der eben wieder auffommende Wohlftand beseitigt. Besonders hart betroffen wurden die Orte Ettlingen, Beiertheim, Bulach Schöllbronn, Daglanden, Grunwintel. Bo eines Frangofer Ing gegangen war, ba wuchs fein Salm mehr.

Berantwortlich fur ben Staatsanzeiger und ben redaftionellen Teil: Chefredafteur E. Amend in Rarisrube. Brauniche Sofbuchbruderei in Rarlerube

### Städtische Sparkasse Durlach.

Sechste Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 18. April 1917, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt.

Der Verwaltungsrat.

# Yaterländischer Hilfsdienst Aufruf!

Die Stärfung unferer Armee macht es gur unabweisbaren Rotwenbigfeit, alle in ber heimat und im befesten Gebiet irgendwie erfegbaren Militarperfonen für ben BBaffenbienft freigumaden. Gine große Ungahl von Militärperfonen wird gurgeit durch ben Bahn-, Bruden- und Grengfchub, die Gefangenenbewachung, sowie den sonstigen Wacht- und Sicherheits. dienst in Anspruch genommen. Diese mussen jeht durch solche Bersonen erseht werden, die im Gebrauch der Schuswaffe gesibt sind und für die Berwendung im stehenden Heere nicht mehr in Frage fommen.

Das Baterland verlangt bringenb von jedem einzelnen, foweit er nicht im Beere fteht, ober in Silfsbienftbetrieben beichäftigt ift, fich jest gur Berfügung gu ftellen.

3m Sinblid auf bas bringenbe Gebot ber Stunde, ba bas Baterland mit jebes beutiden Mannes Silfe rechnet, richten wir auf Beranlaffung bes Rriegsamtes an alle bierfür in Betracht fommenben Ditglieber unferer Berbanbe bie ein: bringlidfte Aufforberung, fich ben guftanbigen Stellen unver-

Niemand darf die Übernahme einer auch untergeordneten Tätigkeit scheuen, im Dienste bes Baterlandes ist jeder beutsche Mann an dem ihm zugewiesenen Plat am rechten Ort. Auch diejenigen, welche in ihrem Berufe nicht voll beschäftigt sind, fonnen Dienfte leiften.

Die eigene Baffe barf geführt, bie Bereinsabzeichen burfen angelegt werben.

Die Silfebienftmelbeftellen nehmen jebe Art von Melbungen an und erteilen Musfünfte.

Den Meldungen ist eine Erklärung beizufügen, ob sich der Betreffende für das besetzte Gebiet oder zum Dienste in der Heimat meldet und in letzterem Falle, in welchen Tages-und Nachtzeiten er sich zur Berfügung stellt.

Wem Beit und Tatigfeit es erlaubt, bem Baterlande gu nuten, ber hat bie bringenbe Bflicht, fich unverguglich gu

Badifder Militärvereins-Berband.

Allgemeiner Deutscher Jagdichutverein. Badifcher Landesichützenverein. Lanbesverein Baben.

3m April 1917.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg. Seit 1895 358 Einjährige, 219 Primaner (7/8. und 9. Kl.) In den Kriegsjahren 79 Einjähr., 44 Prima. u. O II. Familienheim.

### Gtädt. Ronzerthaus

216 8. April tägl. abends 71/2 Uhr, Sonntags 29/uf= führungen: nachmittags 31/2

und abends 71/2 lihr

feldgraues Spiel mit Film in 3 Aften bon Beinrich Gilardone.

Spielleitung: Leutn. Gemper-Schmidt und Bh. Beichand.

Jugunft. d. Kriegsfürforge!

Bish. über M. 500 000 abgef. Borverfauf: Mufifaliendhig. Writ Müller, Raiferftraße, Ede Baldftraße, bon 9—1 Uhrborm u.3-6lihrnachm. (Fernipr. 388)

Die Feldgrauen für die Feldgranen!

#### \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\* Tierichuk- M Berein Rarls W ruhe

Beschäftszimmer: Sofienftr. 15 Sprechftunden: Mittwoch u. Samstag 12-1/21

Zusammentunft:

Jeden U. Mittwoch im Monat: Bier Sahresgeiten Hebenzimmer, 1/2 9 Uhr abends

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Interessengemeinschaft

# Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank

Ludwigshafen a. Rh.

Aktienkapital M. 95000000 Aktienkapital M. 50000000

Reserven M. 18500000 Reserven M. 10800000

Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte

Be-brauchte Sekt-Korke à 23 Pfg. Stück Wein-Korke

à 3 Pfg. Stück b. größ. Anzahl höhere Preise, kauft, soweit beschlagnahmefrei, M. Friedenberg, Markgrafenstraße 13.

Gebrauchte

# Sett-Korke

tauft jedes Quantum foweit

BLATT, D.892 Rarisruhe, Kronenftrafe 27 II. Münden, Goetheftr. 31 Rudg.

#### Bürgerlidie Reditspliege. a. Streitige Gerichtsbarfeit.

11.577.2 Rarisrube, Det Bierführer Anton Berger in Raftatt, jest Erfahreservist im Infanterie-Regiment 111, 12. Komp., Prozesbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Heinrich Haas in Karlsruhe, flagt gegen seine Chefrau Mathilbe geb. Schmals, Buleht in Seidelberg, Mittel-badgasse 6, jehiger Aufent-halt untekannt, auf Grund der §§ 1565, 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 3. Oftober 1908 zu Raftatt gefchloffenen Che aus Berschulden der Beklagten.

Der Mäger ladet die Beflagte gur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivissammer des Grofh. Landgerichts zu Karlsrube auf

Donnerstag, 14. Juni 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelaffenen Anwalt zu be-stellen.

Bum 3 wede ber öffentlichen Zuitellung wird diefer Auszug der Rlage befannt gemacht

Rarlsrube, 3. April 1917. Der Gerichtsichreiber Großh. Landgerichts.

U.588. Bforgheim. 3m Konfursberfahren über das Vermögen des Wirts Albert Jost in Pforzheim wurde unter Enthebung bes zum Silfedienft einberuf. Rechtsanwalts Willmann hier von dem Amte eines weiteren Konfursberwalters — Raufmann Julius Kahfer hier, Salier-straße, für die Dauer der Berhinderung des Konfursber-walters, Rechtsanwalts Dr. Meier, als weiterer Konfurs-

verwalter bestellt. Pforabeim, 5. April 1917. Gerichtsfdreiberei Großh. Amtsgerichts A III.

11.589. Bforgheim. Konfursberfahren über das Bermögen des Schreinermeis fters Otto Rraber in Bforgheim wurde - unter Enthebung bes gum Bilfsbienft einberuf. Rechtsanwalts Willmann hier bon bem Amte eines weiteren Konfursberwalters — Kaufmann Julius Rahfer hier, Salierstraße, für bie Dauer ber Berhinderung d. Konfursberwalters, Rechtsanwalts Böhm, als weiterer Konfursbermalter bestellt.

Pforabeim, 5. April 1917. Gerichtsichreiberei Groff. Umtegerichts A III.

11590 Pforzheim. Konfursberfahren über das Bermögen des Kaufmanns Heinrich Lellbach, alleiniger Inhaber der Firma N. H. Lell-bach in Pforzheim wurde unter Enthebung bes gum Bilfsbienft einberuf. Rechtsanwalts Willmann hier bon bem Umte eines weiteren Kontursberwalters - Kaufmann Julius Rabfer hier, Salierstraße, für die Dauer der Berhinderung des Kon-fursverwalters, Rechtsanwalt Böhm, als weiterer Konfurs-

verwalter befiellt. Pforabeim, 5. April 1917. Berichtsfdreiberei Groff. Umtegerichts A III.

Gaftwirt Martin Bed in Bab Dürkheim als Vormund bes

entmündigten Friedrich Bif. finger von Dorf-Rehl, gulett in Mannheim wohnhaft, hat das Anigebot des Depot-Scheins Rr. 163 ber Rheinifden Spothefenbant Mannheim über die bon ihr aufbewahrten Bapiere bes Friebrich Biffinger und gwar am 31. Oftober 1903: 6000.— M. 31/2% 1904 er Rhein. Supothekenbank - Pfandbriefe mit April-Okt.-Zinsscheinen, Se-rie 93, A 382, 383, 384, am 20. März 1916: 4500.— M. 3 1/3 % 1914 er Rhein. Shpothefen-Pfandbriefe mit Jan .-Juli-Zinsscheinen, Serie 100 A 563, 564, Serie 99 C 5783, am 19. März 1907: 2000.— M. 3 1/2 % 1914 er Mein. Sypothefen-Bjandbrie-te mit Tamper-Life Zinsfe mit Januar-Juli-Zius-scheinen, Serie 96 A 1735 beantragt. Der Inhaber der Urfunde wird aufgefordert, spätestens in bem auf:

Mittwoch, 19. Dezember 1917, pormittags 9 ½ Uhr, bor dem (Gr. Amtsgericht Mannheim Abt. Z 4 (2. Stock, Saal B, Zimmer 112) anbe-raumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urfunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserflärung ber Urfunde erfolgen

Mannheim, 30. März 1917. Amtsgericht Z 4.

#### b. Freiwillige Gerichtebar

U.580. Staufen. In der Nachlaffache auf Ableben ber am 26. Januar 1917 in Bfaffenweiler berftorbenen Rufer Eduard Streffer Witme Banline geb. Edert in Pfaffenweiler wurde heute Nachlaßverwaltung angeordnet.

Justizaktuar Franz Speck in Staufen ift als Nachlaßverwalter bestellt.

Staufen, 30. März 1917. Großh. Notariat.

#### Berichied. Befanntmachungen

#### Nuk- und Brennholz-Berfteigerung

bes Großh. Forftamts Graben in Brudfal am Samstag, ben 14. April 1917, vormittags 9 Uhr im "Ditter" in Buchenau aus Domänenwald III Büchenauerhard Abtlgen. 4, 5, 10, 12 und 14 6 Fichten V M., 27 Ster hainbuchene Muhrollen (1,5), 14 Stereichene Ruhrollen (2,5), 269 Ster buchene, 50 Ster eichene, 78 Ster gemischte, 18 Ster forlene Scheiter und Rollen, 29 Ster buchene, 48 Ster gemifchte Prügel, 87 Ster gemischte Reisprügel, 2200 Stud buchene Wellen. Forst-wart Geigler in Buchenau Stud buchene Wellen. zeigt bas Holz.

von M. 20.-, welche bis zum 15. April aufgegeben werden, können bis zum 1. Juli in Kriegsanleihestücken oder Anteilscheinen der 6. Kriegsanleihe zum Nennwerte bezahlt werden.

Neue Aufträge für Anzeigen im Mindestbetrage

Baufigite Rleinhandels- (Laden-) Preife am 31. Marg 1917. (Mitgeteilt bom Großh. Statistischen Lanbesamt.)

	ment	Brot	Butter	Gier	Milch	91	eppenein	lagen	Fleisch:				Fettwaren					Spect	Rar:		Roblen			
Erhebungs- orte	Beinight gemilcht Boggen, Boggen,	in Laiben von 750   1500	Bervöhnl. Lande Tafele (Siikrahm)	Infand:	Boll:	Gerften- arauben	Beigen: grieß	Saferfloden.	Ring:	The state of the s	Schmetz ne:	1000	Riere		-	schweines fcmalz	Pferbefett	geräucher:	tof: feln	Erböl (Betroleum)	Fettschrot		Deutscher Anthrazit II	lenbrifetts
	1 Rilogramm	Gramm	1 Kilogr.	1 Stite 1 Lite		1 Kilogramm		mm				1	1 Kilogramm			matric survive		naios	100 Rig. 1 Lir					
	7 7 7 7	1 9 9	37. 94	9 9	1 34 94	9	9 9	2 9	9	9 9	1 9	9	9	STATE OF THE PERSON NAMED IN	9 5	7 9	39	1 92	92	94	34	100000	-	9
Donaueschingen	56 50 — 46 60 46 — 46 56 — 44 44 — 52 — 40 60 48 — 44 52 — 50 —		470 520 470 520 470 — 470 520 440 520 430 480	26   26   —	32 16 33 18 26 — 30 15 32 — 32 —	60 60 60 60 -	56 - 56 - 56 - 52 -	- 88	380 380 380	360 40 360 - 360 - 360 40 360 -	0   380 - 360 - 380 0   380 - 380	320	300	400 4 480 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	40 52 40 - 40 52 - 48 - 48	20 520 	1	520 520  480 500 520	1060 1000 1000 1200 1100 1000	32		450 470 470 420	620 3 650 3 - 3 630 3	310 330 310 310 330 300
Emmenbingen Freiburg Rehl Lahr Lörrach Wüllheim Offenburg	50 50 — 48 54 — 42 — 60 48 — — 60 48 — — 60 48 — — 60 48 — 42 64 — 44 40 — — 48 —	28   56 30   60 28   56 30   60 30   60 30   60	- 520 470 520 470 520 470 520 440 - 470 520 470 520	25	34     20       34     —       35     21       35     21       34     20       35     —       32     18       35     20	60 - 88 60 60 60 60	56 9 56 - 56 11 56 - 56 10 56 - 56 -	0 88 - 90 0 - 88	380 380 380 380 380	360   -0 360   40 360   -0 360   -0 360   -0 360   -0 360   40	0 380 0 380 380 380 380 380 380	300	-	- 44 464 4 460 4 - 44		0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 -	320	480 520 520 520 480 520 520	1000 1000 - 1160 1300 - 950	32 32 32 32	-	460 6 420 5 440 420 440 6	600   3 640   3 560   2 - 3 640   3	330 300 320 390 300 310 320
Baben Bruchfal Durlach Ettlingen Karlsrube Pforzheim Raftatt	56     48     —     42       —     48     —     44       —     —     46       60     50     48     46       60     —     46     42       64     48     48     46       60     —     52     48	30 60 30 60 30 60 30 60 30 60 30 60	- 500 470 520 470 520	26 32 26 30 26 32 32 28	35 21 36 21 36 — 35 — 36 22 36 20 35 21	60 60 - 84 60 60	56 98 	8 88 - 88 0 88 0 88	380 380	360 400 360 400 360 400 360 400	380 380 380 380 380 380	340 - 360 320 360		140 - 44	0 52 52 0 52	0 -	- 360 360 360 360	520 520 - 520 520 520 520 520	1200 - 1080 1400 950 1000	32 32 32 32 32 32	370 350 — 350 400	430 410 430 410 5	- 30 600 26 - 580 28 640 34	80 80 80 80
heibelberg	60 50 - 46 - 48 44 40 50 - 44 40 60 48 - 44 64 - 48 42	30 60 30 60 28 56	470 - 470 520 - 520 - 520 470 520 - 520	26   — 26   32 26   32 26   — 26   — 26   32	33 — 36 22 36 22 32 20 35 — 35 21	60 60 60 	56 104 56 100 56 100 56 — 56 100	4 88 0 88 0 88 116	380 380 380 380	320 — 360 400 360 400 320 — 360 400 360 400	380 380 380	360 360	- 4 400 4	160 - 140 44 160 - 140 40	0 520	0 520	36)	520 520 520 520	1400 	32 32 32 32	340	420 5	- 26 580 26 - 26	60 90 60

LANDESBIBLIOTHEK